

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll,
Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4659 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes

A. Problem

Viele Unternehmensführer wechseln nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied direkt in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es aber laut Aktiengesetz (AktG), die Geschäftsführung – also den Vorstand – zu überwachen (§ 111 AktG).

Der direkte Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat derselben Aktiengesellschaft gefährdet nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. eine wirksame Kontrolle der Geschäftsführung. Der von ihr vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, dass ehemalige Vorstandsmitglieder erst nach einer sog. Karenzzeit von fünf Jahren in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens wechseln dürfen.

B. Lösung

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4659 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Klaus Uwe Benneter, Mechthild Dyckmans, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/4659** in seiner 106. Sitzung am 22. Juni 2007 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 76. Sitzung am 14. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 14. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 14. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Rechtsausschuss

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

